



Schwäbisch Gmünd, 13.09.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 158/2022

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Installation von 15 Sirenenanlagen in der Kernstadt und in den Stadtteilen
Vergabe der Lieferung und Installation der Sirenenanlagen
Bezug: Gemeinderatsdrucksachen 045/2022 und 072/2022**

Anlagen:

Anlage 1: Standortübersicht

Anlage 2: Bewilligungsbescheid

Beschlussantrag:

1. Vergabe der Lieferung und Installation von 15 Sirenenanlagen in den Stadtteilen und in der Innenstadt an die Firma EDF Elektro-, Daten und Fernmeldetechnik GmbH aus Neu-Ulm mit einer Angebotssumme von 300.552,35 €. Die notwendigen Zusatzmaßnahmen wie Blitzschutz, statische Maßnahmen an den Dächern, Elektroanschlusskosten und Ingenieurkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 57.000 €. Diese Arbeiten werden von der Verwaltung direkt an geeignete Firmen vergeben.
2. Zur Beschaffung und Installation der Sirenen wird bei der Investitionsnummer 1280E-0002 für das Jahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57.552,35 € genehmigt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 12.750,00 € aus überplanmäßigen Fördermitteln und in Höhe von 44.802,35 € aus Restmittel für die Sanierung der Glasdächer beim Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) bei der Investitionsnummer 1124H-0006.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Thematik „Frühwarnsysteme“ und „Bevölkerungs- und Katastrophenschutz“ wurden im Verwaltungsausschuss am 16.03.2022 und am 18.05.2022 mit den Vorlagen 045/2022 und 072/2022 dargelegt und auf diese Vorlagen wird verwiesen. Das Land Baden-Württemberg hat am 1.10.2021 ein Programm aufgelegt, das die Neuinstallation von Sirenenanlagen in Kommunen fördern soll. Die Stadt hat daraufhin am 13.10.2021 einen Förderantrag beim Land eingereicht, der dann am 17.12.2021 bewilligt wurde. Das Land fördert pro Kommune maximal 15 Anlagen und diese Höchstmenge wurde auch bewilligt.

Für diese 15 Sirenenanlagen erhält die Stadt die maximale Fördersumme von insgesamt 162.750,00 €. Im ersten Förderbescheid war eine Umsetzungsfrist bis spätestens 30.09.2022 vorgegeben. Durch die durch die Förderprogramme ausgelöste hohe Nachfrage für Sirenenanlagen und die zusätzlichen Lieferschwierigkeiten hat das Land den Kommunen nun ein Jahr mehr Zeit für die Umsetzung bewilligt, so dass die Anlagen nun bis 30.09.2023 in Betrieb gestellt werden müssen.

Die Elektronischen Sirenenanlagen wurden im März 2022 ausgeschrieben.

5 Fachfirmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 12.04.2022 ging allerdings kein Angebot ein.

Gemäß den Vorgaben der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) wurde im Anschluss eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Das daraufhin eingegangene Angebot wurde u.a. auf Angemessenheit, Ortsüblichkeit und Auskömmlichkeit überprüft.

Die Auswertung ergab, dass die Vergabe an die Firma EDF aus Neu-Ulm erfolgen kann. Es wurde zudem festgelegt, dass eine Inbetriebnahme der Anlagen aufgrund der Förderrichtlinien bis spätestens 30.09.2023 erfolgen muss.

Zusätzlich zur Lieferung und Installation der Sirenenanlagen müssen, je nach Örtlichkeit, weitere Maßnahmen an den 15 Gebäuden umgesetzt werden, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Diese belaufen sich auf ca.:

- 15.000,00 € Blitzschutz (1.000,00 €/Gebäude)
- 10.000,00 € statische Maßnahmen an den Gebäudedächern insgesamt
- 30.000,00 € Elektroanschlüsse (2.000 €/Gebäude)
- 2.000,00 € Fachingenieur

insg: 57.000,00 €

Diese Maßnahmen werden von der Verwaltung direkt an geeignete Firmen vergeben und können je nach Aufwand/Gebäude etwas abweichen.



Gesamtkosten:

Lieferung und Installation Fa. EDF:	300.552,35 €
Zusatzkosten für 15 Gebäude:	<u>57.000,00 €</u>
insg:	357.552,35 €
Landesförderung:	162.750,00 €
Eigenmittel	194.802,35 €

Die 15 Sirenenstandorte, die in der Anlage dargestellt sind, decken das Stadtgebiet nicht vollständig ab. Hierzu wären weitere Anlagen notwendig, die aktuell aber nicht gefördert werden. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, im ersten Schritt die 15 Sirenenstandorte umzusetzen und nach Umsetzung zu prüfen, in welchen Bereichen weitere Anlagen sinnvoll sein könnten.

Mitteldeckung:

Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind für das Jahr 2022 unter der Investitionsnummer 1280E-0002 (Katastrophenschutz, Neuinstallation von Sirenen) im Teilhaushalt 2 Auszahlungen in Höhe von 300.000 € etatisiert. Für Einzahlung aus Zuweisungen sind 150.000 € etatisiert. Bewilligt wurden 162.750,00 € und damit 12.750 € mehr als geplant.

Zur Beschaffung und Installation der Sirenen wird bei der Investitionsnummer 1280E-0002 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 57.552,35 € genehmigt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 12.750,00 € aus überplanmäßigen Fördermitteln und in Höhe von 44.802,35 € aus Restmittel für die Sanierung der Glasdächer beim Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) bei der Investitionsnummer 1124H-0006. Die Verbuchung erfolgt beim jeweiligen Gebäude, auf dem die Sirene installiert wird.